

Lesefassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Nutzung der städtischen Kultureinrichtungen in der Fassung der vierten Änderung vom 20.03.2023

Auf Grundlage der §§ 5 und 14 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 08.07.2004, der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 14.03.2005 beschließt die Stadtvertretung Woldegk nachfolgende Satzung:

§ 1 Rechtsform

Die Stadt Woldegk betreibt die in der Anlage 1 aufgeführten Kultureinrichtungen als öffentliche Einrichtungen.

§ 2 Nutzungsberechtigung

- (1) Nutzungsberechtigt sind alle Woldegker Einwohner und deren Gäste nach Maßgabe der jeweils geltenden Haus- bzw. Platzordnung.
- (2) Die Nutzungsberechtigung kann versagt werden, wenn vom Nutzer Ziele verfolgt werden, die nicht mit den im Grundgesetz verankerten Grundwerten übereinstimmen oder berechtigten Interessen der Stadt Woldegk entgegenstehen.

§ 3 Benutzungsgebühren

Zur Deckung der Kosten, die bei der Betreibung der städtischen Kultureinrichtungen entstehen, werden Benutzungsgebühren entsprechend des Gebührenverzeichnisses (Anlage 1) erhoben. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind alle Nutzer der städtischen Kultureinrichtungen.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Inanspruchnahme der Nutzung der Kultureinrichtungen.
- (2) Die Inanspruchnahme sowie die Fälligkeit der Gebühr werden gesondert durch Vereinbarung zur Nutzung der Kultureinrichtungen geregelt.

§ 6 Gebührenbefreiung

- (1) Eingetragene gemeinnützige Vereine und Verbände im Einzugsbereich des Unterzentrums Woldegk können auf Antrag von der Zahlung der Nutzungsgebühren befreit werden, wenn die Entrichtung derselben eine unbillige Härte für den Verein/Verband darstellt und die Veranstaltung ausschließlich der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit dient.
- (2) Über die Gebührenbefreiung entscheidet der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall.

§ 7 Gebührenermäßigung

- (1) Eingetragenen gemeinnützigen Vereinen und Verbänden im Einzugsbereich des Unterzentrums Woldegk können die Nutzungsgebühren zur Durchführung von Veranstaltungen auf Antrag ermäßigt werden, wenn die Entrichtung derselben eine unbillige Härte für den
- (2) Verein/Verband darstellt.
- (3) Über die Gebührenermäßigung in Höhe bis zu 300,00 € entscheidet der Bürgermeister, darüber hinaus der Hauptausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Dr. Lode
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage 1 Gebührenverzeichnis für die Nutzung der städtischen Kultureinrichtungen

Kultureinrichtung	Nutzer / Nutzungsart	Nutzungsdauer	Nutzungsgebühr in EURO
01. Mühlenmuseum Ehlertsche Mühle	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder unter 6 Jahren • ermäßigt (Schüler, Studenten, Behinderte) • Erwachsene bis 12 Personen • Erwachsene Gruppen ab 13 Personen • Führung durch Mühlenwart • Schaumahlen 	pro Person	kostenfrei 2,00 €
		pro Person	5,00 €
		pro Person	2,00 €
		pro Gruppe	30,00 €
		pro Veranstaltung	13,00 €
02. Zollhaus Göhren	<ul style="list-style-type: none"> • bei Vermietung Eintritt bei Ausstellungen, ect.: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder unter 6 Jahren • ermäßigt (Schüler, Studenten, Behinderte) • Erwachsene bis 12 Personen • Erwachsene Gruppen ab 13 Personen • Ausstellung „Mecklenburger im Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ 	bis 5 Stunden / pro Tag	50,00 € / 100,00 €
		pro Person	kostenfrei 2,00 €
		pro Person	
		pro Person	3,00 €
		Schulklassen/Gruppen im Rahmen der Ausbildung	2,00 € kostenfrei
03. Tanzfläche und Freifläche am Mühlenmuseum	<ul style="list-style-type: none"> • für gewerbliche Veranstaltungen, Tanzveranstaltungen 	pro Nutzungstag	500,00 €
04. Freifläche Mühlencafe Richtung Wasserturm	<ul style="list-style-type: none"> • für Sportveranstaltungen • für gewerbliche Veranstaltungen 	pro ha und Tag	kostenfrei 100,00 €
05. Backofenensemble	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppen 	pro Nutzung	100,00 €
06. Freifläche gegenüber Ehlertsche Mühle	<ul style="list-style-type: none"> • für Sportveranstaltungen • für gewerbliche Veranstaltungen 	pro ha und Tag	kostenfrei 100,00 €
07. Kulturpark	<ul style="list-style-type: none"> • für gewerbliche Veranstaltungen, Tanzveranstaltungen Nutzung Toilettenhäuschen 	pro Nutzungstag	500,00 €
08. Gemeindezentrum Bredenfelde		bis 5 Stunden / pro Tag	40,00 € / 75,00 €
09. Kulturhaus Helpt	<ul style="list-style-type: none"> • Saal • Gastraum • Nutzung Küche und Ausschanktresen 	bis 5 Stunden / pro Tag	50,00 € / 100,00 €
		bis 5 Stunden / pro Tag	40,00 € / 80,00 €
			kostenfrei
10. Berufsfindungswerkstatt Helpt	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsfindungswerkstatt • Küchennutzung 	bis 3 Stunden / pro Tag	30,00 € / 60,00 €
11. Alte Schmiede Pasenow	<ul style="list-style-type: none"> • Saal, Gastraum • Küchennutzung 	bis 5 Stunden / pro Tag	45,00 € / 80,00 €
		bis 5 Stunden / pro Tag	kostenfrei
12. Kiosk am See Pasenow	<ul style="list-style-type: none"> • für Veranstaltungen 	pro Tag	12,50 €
13. Saal Mildenitz	<ul style="list-style-type: none"> • für Veranstaltungen • Nutzung Küche und Ausschanktresen 	pro Stunde / pro Tag	30,00 € / 155,00 €